

Beiträge nach Einkommensstaffel gemäß Beitragsordnung Landesverband

Bruttoeinkünfte monatlich	Mindestbeitrag	
	Monatlich	p. a.
A bis 2.600,-- €	10,00 €	120,00 €
B 2.601,-- bis 3.600,-- €	15,00 €	180,00 €
C 3.601,-- bis 4.600,-- €	20,00 €	240,00 €
D 4.601,-- bis 5.600,-- €	25,00 €	300,00 €
E über 5.601,-- €	30,00 €	360,00 €

Ermäßigte Beiträge in einvernehmlicher Regelung zwischen dem betroffenen Mitglied und dem Vorstand sind in folgenden Fällen möglich. Hierbei orientiert sich der Vorstand an der nachfolgenden Staffel, er kann von dieser jedoch im Rahmen seines Ermessens abweichen.

Sonderbeiträge	monatlich	p. a.
Rentner mit niedrigem Einkommen (unter 1.500,00 € im Monat)	5,00 €	60,00 €
Mitglieder ohne eigenes Einkommen	5,00 €	60,00 €
Haushaltsangehörige von Mitgliedern ohne eigenes Einkommen	5,00 €	60,00 €
In Ausbildung befindliche Mitglieder	5,00 €	60,00 €
In Fällen besonderer finanzielle Härte		

Die Abweichende Festsetzung muss durch den Schatzmeister jährlich überprüft werden.